

Nr. 310

An den

Stadtrat der Stadt Landshut



Landshut, 16.03.2016

Dringlichkeitsantrag zum So-Plenum 17.03.2016

(Bau und Sanierung von Sozialwohnungen)

1. Der Stadtrat hat beschlossen in Neubaugebieten grundsätzlich 20 % der Wohnungen als Sozialwohnungen auszuweisen. Ergänzend hierzu wird beantragt die Höchstzahl der Sozialwohnungen analog ebenfalls auf 20 % zu begrenzen.
2. Gleichzeitig wird beantragt neben dem Neubau von Sozialwohnungen bestehende Sozialwohnungen zu sanieren.

Begründung:

Eine höhere Quote als 20 % von Sozialwohnungen in einem Gebiet erhöht die Gefahr von Ghettobildungen und erschwert die Integration von Migranten, deshalb müssen Ghettobildungen unbedingt vermieden werden. Dies ist auch die Auffassung des Migrationsbeirates der Stadt Landshut.

Ghettobildungen können vermieden werden, wenn Sozialwohnungen gerecht auf alle Stadtteile verteilt werden.

Bei der Vergabe von Sozialwohnungen ist auch zwingend darauf zu achten, Menschen mit geringem Einkommen ohne Migrationshintergrund keinesfalls zu benachteiligen, da es auch für diese Menschen sehr schwierig ist, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen.

Der Fokus beim sozialen Wohnungsbau ist nicht nur auf den Neubau zu richten, sondern auch verstärkt auf die Sanierung bestehender Wohnungen, zumal hier bereits ein hoher Sanierungsstau besteht.

Gez. Ludwig Graf,
Stadtrat

gez. Jutta Widmann,
MdL

gez. Rudolf Schnur
Stadtrat

f.d.R. i. A. Helga Ulbrich
Sekretärin